Gestaltungsplanverfahren

Phase	Zeitbedarf	Verfahrensablauf
Vorbereitung	ja nach Projekt	Verfahrensberatung Projektauslösung
Konzept		Städtebauliche Studien Wettbewerbe Leitbilder
Gestaltungsplan		Entwurf
	ca. 2 Monate	Gesuchsprüfung
	ca. 3 Monate	Auflage öffentliche Mitwirkung (60 Tage) Städtische Vernehmlassung Vorprüfung Kantonale Baudirektion
	ca. 3 Monate	Bereinigung
		Stadtratsbeschluss
		Zustimmung Gemeinderat
		Referendumsfrist (30 Tage)
		Rekursfrist (30 Tage)
		Genehmigung Kantonale Baudirektion
		Inkraftsetzung (Stadtrat)
Projektentwicklung		Bauprojekt Baubewilligung Ausführung

PartnerInnen während des ganzen Verfahrens

GrundeigentümerIn
Interdisziplinäres Planerteam
(Je nach Projekt)

Stadt Dietikon

- Stadtplanungsamt
- Hochbauabteilung

Kanton Zürich

- Kantonale Baudirektion (Vorprüfung, Genehmigung)
- Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV)
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- weitere Amtsstellen je nach Projekt
- Volkswirtschaftsdirektion Amt für Verkehr (AFV)

In der obenstehenden Zusammenstellung finden Sie die massgeblichen Schritte im Gestaltungsplanverfahren. Der Zeitbedarf der einzelnen Schritte hängt stark von der politischen Bedeutung, der Komplexität und der sorgfältigen Vorbereitung des Vorhabens ab. Der effektive Zeitbedarf kann anhand einer individuellen Beratung aufgezeigt werden.